



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 440/11

**Sachbearbeitung:**  
Dinkel, Dominik

**Datum:**  
12.10.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	30.11.2011	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	15.12.2011	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Neufassung Sportförderrichtlinien  
**Bezug SEK:** Masterplan 10 - Vielfältiges Sportangebot

**Bezug:** Vorl. Nr. 281/11  
**Anlagen:** 1. Neufassung Sportförderrichtlinien  
2. Gegenüberstellung alte/neue Sportförderrichtlinien  
3. Alte Sportförderrichtlinien (gültig seit Januar 2001)

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beigefügten „Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsburg“ treten zum 01.01.2012 in Kraft und lösen die bisherigen Förderrichtlinien (siehe Anlage 3) ab.

### Sachverhalt/Begründung:

Auf der Basis des Sportentwicklungsplans wurden nunmehr auch die Sportförderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg überarbeitet.

Mit der Vorl. Nr. 281/11 hat der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 20.07.2011 die hierfür maßgeblichen Eckpunkte beschlossen. Daran hat sich der Richtlinienentwurf orientiert, der in zwei Beratungsrunden mit dem Stadtverband für Sport diskutiert und abgestimmt wurde. Die Förderrichtlinien unterstreichen den Anspruch der Stadt Ludwigsburg als Sportstadt, setzen gleichzeitig bewährte Fördertatbestände in eine zeitgemäße Fortschreibung.

Dabei wird den gewandelten Ansprüchen an Sportvereine Rechnung getragen, die zunehmend professioneller gefordert werden und vor allem beim Ausbau von Bildung und Betreuung gefragt sind. Die Verknüpfung mit Schulen im Rahmen des Jugendbegleitermodells, mit Kindertageseinrichtungen (etwa „Minifit“) und neuen Herausforderungen im Seniorensport beschäftigen Vereinsvorstände, Übungsleiter usw. in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Dafür sind u.a. leistungsfähige Geschäftsstellen erforderlich, die in die Förderung aufgenommen werden.

Mit innovativen Projekten soll auf aktuelle Anforderungen bis hin zu gewünschten Kooperationen und Fusionen von Vereinen reagiert werden. Noch einmal deutlich unterstrichen wird die Ausrichtung der Schwerpunkte der Förderung: Jugendliche und der Leistungssport sind die mit Abstand größten Fördertöpfe.

Deutlich abgesenkt werden investive Förderungen. Die bisherige Förderhöhe birgt auch die Gefahr von Fehlanreizen, da vor allem Folgekosten oft nur schwer zu bewältigen sind.

Gleichzeitig wird auch mit den neuen Förderrichtlinien auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport gesetzt und die Gesamthöhe der Förderung leicht ausgebaut.

Die zentralen Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ können damit erfolgreich unterstützt werden. Abgesehen von einigen redaktionellen Änderungen war es dem Stadtverband für Sport wichtig, dass die direkte kommunale Sportförderung nicht nur auf dem erreichten Niveau gesichert, sondern bedarfs- und aufgabengemäß angepasst wird.

Aus der als Anlage 2 beigefügten tabellarischen Gegenüberstellung der alten und der neuen Sportförderrichtlinien ist ersichtlich, welche Veränderungen sich inhaltlich ergeben und voraussichtlich finanziell abzeichnen werden. Bei den theoretisch sich ergebenden Mehrkosten, bzw. Verbesserung der Richtlinien um 31.500 € ist zu berücksichtigen, dass die Beträge gerundet und auf der Basis der sportlichen Erfolge und Mitgliedszahlen des Jahres 2009/2010 errechnet sind. Zahlreiche Förderbeträge sind von sportlichen Erfolgen und Qualifikationen sowie der Mitgliederentwicklung abhängig und können deshalb jährlich abweichen.

Die Verwaltung schlägt vor, die auf der Basis der vom BSS beschlossenen Eckpunkte und mit dem Stadtverband für Sport abgestimmten, neu gefassten Sportförderrichtlinien mit Wirkung ab 01.01.2012 zu beschließen.

**Unterschriften:**

**Wolfgang Fröhlich**

**Karin Karcheter**

Verteiler: D I, D II, D III, Ref. 05, 20